

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Situation des Moselweinbaus

Die **Kleine Anfrage 2391** vom 21. August 2009 hat folgenden Wortlaut:

Die neuste Konjunkturübersicht der IHK Trier zeigt, dass die Wirtschaftskrise auch auf dem Weinmarkt angekommen ist. Über die Probleme am Fassweinmarkt wird seit einem halben Jahr berichtet. Das Problem verschärft sich nun durch die Weinexportschwäche. Die Selbstvermarkter mit vormals starkem Exportgeschäft erleben einen akuten Absatzrückgang.

Auf dem Fassweinmarkt spitzt sich die Situation kurz vor der Ernte weiter zu. Nicht nur die niedrigen Preise, sondern insbesondere das nicht vorhandene Marktgeschehen bringen etliche Betriebe in eine schwierige Lage. So haben viele Betriebe noch Restbestände aus den letzten Jahren und praktisch für 2008 noch keine Einnahmen erzielt, obwohl die Betriebsausgaben für den Jahrgang 2009 weiterlaufen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Marktgeschehen für 2009 zu beleben, insbesondere im Hinblick auf die bei den Winzern noch lagernden Jahrgänge?
2. Welche weiteren Maßnahmen sieht die Landesregierung in Bezug auf das Liquiditätshilfeprogramm und dessen Laufzeiten von vier Jahren bzw. einer eventuellen Verlängerung?
3. Wie sieht die Landesregierung die Möglichkeiten des Vertragsweinbaus und welche Anreize für Winzer wären denkbar?
4. Wie steht die Landesregierung zu weiteren Vorschlägen zu Fördermöglichkeiten für Winzer wie dem Bergbauernprogramm für die Steillage oder Flächenzulage aus der GAP-Betriebsprämie und welche weiteren Fördermöglichkeiten sieht sie?
5. Welche Chancen sieht die Landesregierung, Moselweine über geschützte Bezeichnungen und Alleinstellungsmerkmale besser zu vermarkten?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung bei der Vermarktung von Moselweinen als Grundweine für die Sektherstellung, insbesondere in Bezug auf die zuletzt stark schwankenden Preise?
7. Welche Folgen wird die Möglichkeit der RTK-Süßung auf die zukünftige Verwendung von Moselwein als Süßreserve nach Ansicht der Landesregierung haben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung verfügt nur über eingeschränkte Möglichkeiten, um das freie Fassweingeschäft zu beleben. Nach Auffassung der Landesregierung sollten Erzeuger sich langfristig an Erzeugerzusammenschlüsse oder Kellereien binden, um das Risiko des spekulativen Fassweinmarktes zu verringern. Eine verstärkte Angebotsbündelung schafft eine Verbesserung der Marktposition gegenüber den Einkäufern des Lebensmittelhandels.

Als flankierende Maßnahmen zur Belebung der Exportaktivitäten bietet das Land Rheinland-Pfalz seit Mai 2009 im Rahmen des nationalen Stützungsprogramms der EU-Weinmarktordnung eine Förderung von Marketingaktivitäten in Drittlandsmärkten an.

b. w.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Liquiditätshilfeprogramme, die derzeit in allen Bundesländern in unterschiedlicher Ausgestaltung angeboten werden, kommen Mittel des Bundes und des jeweiligen Landes zur Verbilligung von Betriebsmittelkrediten zum Einsatz, um die gegenwärtige schwierige Situation der Landwirte und Winzer zu verbessern. Für das rheinland-pfälzische Liquiditätshilfeprogramm stehen insgesamt 1,1 Mio. € zur Verfügung. Nach den Bestimmungen des Bundes, der die Rahmenregelungen für die Liquiditätshilfeprogramme gesetzt hat, laufen diese zum 31. Dezember 2009 aus.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung begrüßt längerfristige vertragliche Bindungen (z. B. zwischen Kellereien und Winzerbetrieben) in der Weinwirtschaft und fördert diese im Rahmen der Marktstrukturverbesserung und des EU-Investitionsprogramms für die Weinwirtschaft. Je höher der Umfang der vertraglichen Bindungen mit rheinland-pfälzischen Winzerbetrieben, desto höher ist der Fördersatz.

Zu Frage 4:

Derzeit ist auf Bundesebene keine Betriebsprämie für Rebflächen aus EU-Mitteln vorgesehen. Die Landesregierung hat im Rahmen des EU-Förderprogramms Agrarwirtschaft, Umwelt, Landentwicklung (PAUL) und im Rahmen des Weinprogramms für Rheinland-Pfalz besondere Schwerpunkte zur Unterstützung des Steillagenweinbaus geschaffen.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat gegenüber der Bundesregierung angeregt, die Begriffe „Steillagenwein“ und „Terrassenlagenwein“ bei der Europäischen Union als traditionelle Begriffe zu schützen. Somit könnten auf der Ebene des Bundes besondere Anforderungen an die Qualität der Steillagen- und Terrassenweine gestellt werden. Darüber hinaus wäre eine noch bessere Profilierung der Anbaugebiete mit Steillagenweinbau möglich. Über die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens ist noch die Übereinstimmung innerhalb der Weinwirtschaft herbeizuführen.

Zu Frage 6:

Sektgrundweine aus Moselwein eignen sich sehr gut für die Erzeugung qualitativ überdurchschnittlicher Schaumweine, stehen aber in direkter Konkurrenz mit Importware, die wesentlich kostengünstiger produziert wird. Grundsätzlich ist die langfristige Pflege von Handelsbeziehungen in dem stark international geprägten Geschäft mit Sektgrundwein für die Marktpartner von Vorteil.

Zu Frage 7:

Bei der Süßung von Wein mit rektifiziertem Traubenmostkonzentrat (RTK) können die EU-Mitgliedstaaten nur bei Weinen mit geografischen Angaben (Landwein und Qualitätswein) Einschränkungen vornehmen. Die Süßung von Qualitätswein mit Traubenmost wird damit nicht in Frage gestellt. Inwieweit sich die neuen Kategorien „Weine ohne geografische Angabe gesüßt mit RTK“ am Markt durchsetzen werden und damit der Süßreservemarkt beeinträchtigt wird, ist derzeit nicht absehbar.

Hendrik Hering
Staatsminister